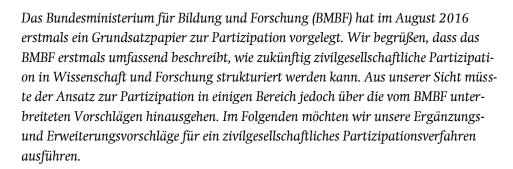


Zivilgesellschaftliche Beteiligung in Forschungs- und Innovations- politik zeitgemäß gestalten

Acht Anmerkungen zum Grundsatzpapier des BMBF zur Partizipation



Angesichts der immensen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, übermäßige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, Gesundheits- und Ernährungskrisen, die weltweit mit den ökologischen wie sozialen Überschreitungen der planetaren Grenzen einhergehen, bedarf es eines zur Lösung dieser Herausforderungen angemessenen Verständnisses von Wissenschaft und Forschung. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) im September 2015 haben die Staaten einen wichtigen Schritt in Richtung der notwendigen sozial-ökologischen Transformation getan. Wissenschaft und Forschung können und sollen zur Erreichung der Ziele der neuen Agenda beitragen. Die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure ist als ein wesentliches Element der Agenda gesetzt und muss sich in Wissenschaft und Forschung abbilden.

I. Warum sollte das BMBF die Zivilgesellschaft beteiligen?

Das BMBF begründet die Forderungen nach Partizipation mit dem Anspruch auf mehr Legitimation und Transparenz sowie Information und Akzeptanz. Zu ergänzen sind die Forderungen nach Partizipation noch durch eine normative und eine methodologische Begründung, die sich aus der Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung und einem darauf ausgerichteten transformativen Wissenschaftsverständnis ergeben.



Kontakt

NABU-Bundesverband

Dr. Steffi Ober Referentin Nachhaltige Forschungspolitik

Tel. +49 (0)30 284984 1612 Steffi.Ober@NABU.de



1. Anmerkung: Normative Rahmung

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet im Rahmen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie von den Vereinten Nationen in »Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development« jüngst beschlossen wurden, verpflichtet, deutlich mehr als bislang zur weltweiten Gerechtigkeit (= Nachhaltigkeit) beizutragen. Herausfordernde technologische wie soziale Innovationen zur absoluten Senkung des Ressourcenverbrauches und Änderungen der Konsummuster stehen zur nationalen Umsetzung an. Dies bringt methodisch neue Ansätze für wissenschaftliche Fragestellungen wie Lösungsstrategien mit sich.

2. Anmerkung: Partizipation als wissenschaftlich, methodischen Ansatz in der Wissenschaftspolitik wie transformativen Forschung etablieren

Angesichts der großen Herausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenübernutzung hat sich ein neues Verständnis einer transformativen Wissenschaft entwickelt, die sowohl mit einer Transformationsforschung die Mechanismen und kausalen Zusammenhänge der Transformation analysiert als auch mit einer transformativen Forschung durch konkrete Innovationen (sozial, technisch, wirtschaftlich) zur gesellschaftlichen nachhaltigen Entwicklung beiträgt (siehe auch Jahresbericht WBGU 2011). Eine solche Perspektive reicht über die Wissenschaft hinaus und bezieht das gesellschaftliche Wissen mit ein. Deshalb ist ein transdisziplinärer Ansatz im Sinne des Co-Designs, der Co-Produktion und Co-Kommunikation für Wissenschaftspolitik wie Forschung und Innovation dann relevant, wenn sie zur Erreichung der Klimaziele wie Weltentwicklungsziele beitragen soll.

II. Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Die Zusammensetzung der Experten-Gremien (Intermediäre Wissenschaft, Politik und Wirtschaft) und die Strukturierung der Prozesse entscheidet wesentlich über die Qualität der Partizipation. Die Kriterien der Stakeholder-Auswahl und die Grundlagen der Prozesse sollten klar, transparent und zielgruppengerecht kommuniziert werden. Sie sollten insbesondere deutlich machen, was mit Partizipation - in der weiten Spanne vom Informieren über Konsultieren bis Mitentscheiden - konkret für den jeweiligen Prozess verstanden wird. Dieses Grundverständnis sollte von allen Beteiligten vorab geteilt werden.

3. Anmerkung: Partizipation nicht nur in der anwendungsorientierten Forschung

Gerade in der Grundlagenforschung werden oftmals wichtige ethische Fragen relevant, sei es bei Eingriffen in die Keimbahn, Tierversuchen oder neuen disruptiven Technologien. Hier ist eine frühzeitige Einbindung der Zivilgesellschaft im Sinne einer partizipativen Technikfolgenabschätzung sinnvoll und bereits gängige Praxis.

4. Anmerkung: Rollen klar benennen und ermöglichen

Die Förderung des Capacity Buildings der organisierten Zivilgesellschaft wird im Grundsatzpapier ausdrücklich abgelehnt. Gleichzeitig betonen die Qualitätskriterien jedoch, dass ein Level Playing Field eine zwingende Voraussetzung einer gelingenden Partizipation sei. Wie dies jedoch ohne finanziellen Ausgleich für den erforderlichen Aufwand einer qualitativ hochwertigen Partizipation der nicht kommerziellen Akteure mit knappen Ressourcen gelingen soll, wird nicht erwähnt. Zivilgesellschaftliche Akteure vertreten gemeinwohlorientierte Interessen wie den Schutz der Umwelt und



Natur, grundlegende Normen wie Gerechtigkeit und Menschenwürde sowie Schutz und Förderung sozial benachteiligter Menschen. Diese Interessen müssen in einer zukunftsfähigen Gesellschaft zwingend eingeplant und mitgedacht werden. Deshalb bringen diese Organisationen eine Output-Legitimation mit, die nicht mit einem beliebigen Partialinteresse gleichgesetzt werden darf.

5. Anmerkung: Keine Schein-Grenzen der Partizipation errichten

Selbstverständlich ist die Wissenschaft in der Wahl ihrer Methoden und ihrer Selbstorganisation frei. Dies enthebt sie jedoch weder ihrer gesellschaftlichen Verantwortung noch den der notwendigen Legitimation gegenüber dem Steuerzahler und Souverän. Seit Jahrzehnten wird die Wirtschaft (ein wissenschaftsfremdes System) mit größter Selbstverständlichkeit auf allen Ebenen der Wissenschaft und Forschungspolitik in wesentliche Entscheidungen und Durchführung integriert. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum die Einbeziehung der Gesellschaft eine grundsätzliche andere Bewertung nach sich zieht.

III. Die wesentlichen Partizipationsprozesse im BMBF

6. Anmerkung: Interesse und Neugier ergänzen um Risiko und Vorsorge

Neue Technologien bringen neue Chancen wie neue Risiken mit sich. Wir leben in einer Nebenfolgengesellschaft, in der nicht intendierte Begleiterscheinungen zu negativen Folgen für Mensch und Natur führen. Hier hat die Zivilgesellschaft eine wichtige, ergänzende Funktion, um im Sinne einer partizipativen Technikfolgenabschätzung frühzeitig das Vorsorgeprinzip einzubringen, Fehlentwicklungen und blinde Flecken aufzuzeigen sowie normative, gesellschaftliche Erwartungen zu formulieren. Dies geht über den einen paternalistischen Ansatz, dass Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger gehört werden sollten, weit hinaus.

7. Anmerkung: Wissenschaftskommunikation ist mehr

Wissenschaftskommunikation muss interaktiver werden und kann nicht nur in großen Akteuren wie Wissenschaft im Dialog oder Haus der Zukunft (das ja noch eine Baustelle ist) gedacht werden. Wir leben in einer Wissensgesellschaft, in der relevante individuelle wie gesellschaftliche Entscheidungen mehr denn je wissensbasiert sind. Gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenknappheit ist dringend darüber nachzudenken, wie Wissenschaftskommunikation breitere Schichten, bildungsferne Menschen und Immigranten erreicht. Hier können nicht wissenschaftliche Partner aus der organisierten Zivilgesellschaft eine breite Kommunikation unterstützen und als Multiplikatoren für die Grundlagen zu wissensbasierten, demokratischen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger dienen. Die Ausgangsidee hinter der Wissenschaftsfreiheit geht auf den Reformpädagogen Friedrich Fröbel (Mitte 19.Jhr) zurück. Nach seiner Überzeugung muss die Freiheit der Wissenschaft von wirtschaftlichen wie staatlichem Einfluss gewährleistet sein, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Entscheidungen wissenschaftlich fundiert treffen können. Gleichermaßen wichtig ist die Verfügbarkeit, der Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem relevanten Wissen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.



8. Anmerkung: Anbieter partizipativer Verfahren

Die Auswahl der Anbieter partizipativer Verfahren erscheinen unsystematisch und veraltet. Wünschenswert wäre gewesen, wenn Kriterien für die Auswahl von Anbietern definiert worden wären und es die Möglichkeit zur Ergänzung geben würde. Eine vom BMBF und durch Beiträge der Zivilgesellschaft gefüllte, online-basierte Anbieterplattform wäre deshalb eine gute und sinnvolle Serviceleistung. Die Liste der Beteiligten in einem Dialogprozess, der zu Beginn des Jahres 2014 stattgefunden hat, zu übernehmen, erscheint nicht angemessen für ein Grundsatzpapier. Hier hätte eine bessere Recherche sinnvollere Ergebnisse gebracht.

Fazit

Für den Prozess der Erstellung des Grundsatzpapiers wäre es angemessen gewesen, wenn das BMBF die Möglichkeiten, die die Digitalisierung für zivilgesellschaftliche Partizipation bietet, genutzt und ein Online-Kommentierungsverfahren eingerichtet hätte. Als Beispiele bieten sich etablierte Verfahren des BMZ bei der Erstellung der Zukunftscharta und die Kommentierung und Bundeskanzleramt des Entwurfs der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an.

Die Welt steht vor Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Forschung und Wissenschaft können dazu entscheidende Beiträge leisten. Die Partizipation von Zivilgesellschaft ist heutzutage nicht mehr nur aus Informations- und Akzeptanzgründen relevant. Sie kann und will einen wesentlichen Beitrag zu Innovation und Qualität wissenschaftlicher Lösung für nachhaltige Entwicklung leisten. Unser Anliegen ist es deshalb, den Dialog über eine substantielle Partizipation der Zivilgesellschaft in diesen Bereichen fortzuführen.